Az.: 22 **Rotenburg (Wümme), 22.11.2021**

T i s c h v o r l a g e N r . : 0 0 4 3 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	24.11.2021			
Rat	02.12.2021			

Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für die Veranstaltung Heimatgenuss 2022 in Höhe von 30.000 €. Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen in 00-571, Zuschuss zum Nikolausmarkt, in Höhe von 10.000 €, 01-281, Zuschuss für „Laut & Draußen“ an die Rotenburger Werke e. V., in Höhe von 10.000 €, 01-281, Zuschuss für laufende Zwecke (Musikpflege), in Höhe von 5.000 € und 01-575, Zuschuss an VTS, in Höhe von 5.000 €.

Begründung:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in der Sitzung vom 15.07.2021 beschlossen, dass ab 2022 das neue Format „Heimatgenuss“ durch die Stadt veranstaltet werden soll. Das Event soll am 28. und 29. Mai am Heimathaus stattfinden. Die Planungen hierfür haben bereits begonnen. Damit auch Verträge mit Künstlern und Unternehmen geschlossen werden können ist es erforderlich, dass hierfür Mittel ab Januar 2022 zur Verfügung stehen. Der neue Haushalt 2022 wird bis dahin noch nicht beschlossen sein. Somit sollen 30.000 € noch im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellt werden, damit diese dann in das Haushaltsjahr 2022 übertragen und bereits in der vorläufigen Haushaltsführung 2022 für die Veranstaltung verwendet werden können.

Die benötigten Mittel in Höhe von 30.000 € werden außerplanmäßig in 2021 zur Verfügung gestellt. Sie werden gedeckt durch Einsparungen in den Bereichen Zuschuss zum Nikolausmarkt in Höhe von 10.000 €, Zuschuss für „Laut & Draußen“ in Höhe von 10.000 €, Zuschuss für laufende Zwecke (Musikpflege) in Höhe von 5.000 € und Zuschuss an VTS in Höhe von 5.000 €.
Die Zuschüsse für den Nikolausmarkt, Laut & Draußen und an den VTS werden nicht benötigt, da die Veranstaltungen im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfanden. Bei dem Zuschuss an den VTS handelt es sich um einen Zuschuss für den Kartoffelmarkt. Beim Zuschuss für laufende Zwecke (Musikpflege) haben verschiedene Antragsteller bereits erklärt, die Zuschüsse dieses Jahr nicht abzurufen.

Torsten Oestmann